



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Nord
An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
- 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Hanna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

21.05.2021

Hospize brauchen Spenden - Stadt soll Überleben sichern

**BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01652 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg - vom 19.01.2021**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 09:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, mit den Hospizen und Kinderhospizen in der Stadt und insbesondere in Neuhausen-Nymphenburg in der Krise regelmäßig in Kontakt zu treten und ihnen in den möglicherweise auftretenden Notlagen finanziell unter die Arme zu greifen. Die Landeshauptstadt München wird zudem gebeten, sich bei Bundes- und Landesgesetzgebern für eine tragfähige gesetzliche Finanzierung insbesondere der ambulanten und teilstationären Hospizarbeit einzusetzen. Es ist kein tragbares Szenario, dass die Strukturen, die über Jahrzehnte größtenteils ehrenamtlich aufgebaut wurden, möglicherweise wegbrechen könnten.“

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass das ambulante Kinderhospiz in der Blütenburgstraße und das Johanneshospiz am Romanplatz durch die Corona-Krise mit ihren je spezifischen Finanzierungsformen in eine finanzielle Schieflage geraten sind und dies bei einer Fortdauer der Krise die Arbeit beider Einrichtungen gefährden könnte. Es sei deshalb zur Existenzsicherung „nächstes Jahr möglicherweise notwendig, Finanzierungslöcher zu stopfen“.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München bemüht sich seit Beginn der Corona-Krise, mit allen Akteuren im Gesundheitsbereich in Kontakt zu bleiben, um gemeinsam die Auswirkungen der Krise im Raum München zu bewältigen. Im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung fand der Austausch zudem in den Arbeitskreisen und im Lenkungskreis des Hospiz- und Palliativnetzwerks München kontinuierlich statt. Weder das ambulante Kinderhospiz München noch das Johanneshospiz - beide Mitglieder im Hospiz- und Palliativnetzwerk - haben sich an das Gesundheitsreferat oder das Netzwerk gewendet, um auf eine finanzielle Not- oder Schieflage hinzuweisen und Unterstützungsbedarf anzumelden.

In persönlichen Gesprächen mit den leitenden Vertreter*innen des ambulanten Kinderhospizes (am 12.05.21) und des Johanneshospizes (am 15.04.21) wurde uns bestätigt, dass in beiden Einrichtungen trotz finanzieller Einbußen durch die Corona-Krise keine akute finanzielle Notlage vorliegt und diesbezüglich keine direkte finanzielle Unterstützung von Seiten der Landeshauptstadt München erwartet wird. Das Johanneshospiz hat aus dem Rettungsschirm der Krankenkassen für stationäre Hospize finanzielle Hilfen erhalten. Das ambulante Kinderhospiz konnte zwar von keinem Rettungsschirm profitieren, wurde aber ebenfalls von verschiedenen Stellen unterstützt (Bayerische Staatsregierung, Krankenkassen, Sternstunden).

Für die Sicherung einer tragfähigen gesetzlich geregelten Finanzierung der Hospiz- und Palliativversorgung, darauf weisen Sie in Ihrem Antrag zurecht hin, sind die Landes- und Bundesebene zuständig. Hier gibt es sicherlich noch strukturelle Defizite, die angegangen werden müssen und in diversen Gremien bereits diskutiert und bearbeitet werden (z.B. im Expertenkreis „Hospiz- und Palliativversorgung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege).

Bezogen auf die aktuelle Situation der Hospiz- und Palliativversorgung in München laufen derzeit, wie bereits mitgeteilt, Abfragen und Gespräche mit den verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Hospiz- und Palliativversorgung. Hier werden auch die Auswirkungen auf die finanziellen Verhältnisse aller an der Hospiz- und Palliativversorgung beteiligten Einrichtungen und Dienste (also auch der ambulanten Kinderhospizarbeit und der stationären Hospize für

Erwachsene) thematisiert . Eine darauf basierende Situationsbeschreibung und -analyse bildet die Grundlage einer Beschlussvorlage für den Stadtrat, in der auch spezifische Fragestellungen aus vorliegenden Anträgen beantwortet und ggf. daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen für den Stadtrat formuliert werden sollen. Die Beschlussvorlage wird voraussichtlich im November in den Gesundheitsausschuss des Stadtrats eingebracht.

Der Antrag 20-26 / B 01652 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek

berufsmäßige Stadträtin